

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 05.08.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauantrag zur Errichtung einer Hofüberdachung mit einer PV-Anlage auf dem Grundstück Pfannenstielstr. 6, Fl.Nr. 1118, Gmkg. Steinbach			
Anlagen: B-20240215-Prüfung_Bauvoranfrage_LRA B-Ansichten, Schnitte, Lageplan B-Antrag B-Eingabeplan Luftbild			

Sachverhalt:

Das Landratsamt Fürth hat im Rahmen einer Bauvoranfrage im Februar 2024 die geplante Errichtung einer Hofüberdachung mit PV Anlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1118, Gmkg. Steinbach, als grundsätzlich zulässig gewertet.

Der Markt Cadolzburg hat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hierzu in Aussicht gestellt. Des Weiteren wurde das Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Baugrenzenüberschreitung in Aussicht gestellt.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Egersdorf“ ist nötig:

- Baugrenzenüberschreitung
geplant: ca. 7,20 m - 8,50 m

Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg - Entwässerung:

Die Entwässerung des Vorhabens ist gesichert. Wenn möglich, das Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickern lassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2024/63) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Egersdorf“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die Pfannenstielstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 wird erteilt:

- Baugrenzenüberschreitung
geplant: ca. 7,20 m - 8,50 m (gem. Bauvoranfrage)

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.